

Pfrundeinkommen der Pfarrer in Appenzell A. Rh.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **4 (1860)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von **Gais** kann die Erhöhung des Pfarreinkommens auf 2000 Fr. und die bauliche Erweiterung und Verschönerung des Waisenhauses gemeldet werden. Letzteres dürfte nun auf Jahrzehnde hinaus den Bedürfnissen der Gemeinde genügen und gereicht ihr zu einer wahren Zierde. — Die Nothwendigkeit, einen neuen, größern und schönern Kirchhof anzulegen, wird immer mehr erkannt, und es sind zu diesem Zwecke auch schon einzelne Summen testirt worden. — Eben so nothwendig wäre die Erbauung neuer Schulhäuser im Dorf und in Steinleuten, die auch nicht ausbleiben wird. — Als kirchlicher Spezialfall wird die Beerdigung eines hier verstorbenen englischen Geistlichen nach englischem Ritus gemeldet, wobei am offenen Grabe in fremden Zungen geredet wurde.

H.

Pfrundeinkommen der Pfarrer in Appenzell A. Rh.

Unter obigem Titel berichteten die appenzellischen Jahrbücher schon 1854 über die Jahrgehälter der Pfarrer unsers Landes; wenn nun nach erst sechs Jahren wieder derselbe Gegenstand zur Sprache gebracht wird, so geschieht es theils wegen der seither fast überall eingetretenen Veränderungen, und theils, um durch eine vergleichende Zusammenstellung der Pfarrbesoldungen von früher und jetzt den Gehaltserhöhungen die rechte Beleuchtung zu geben. Erst wenn wir vergleichend neben einander sehen, wie viel früher das Pfrundgeld betrug und wie viel es jetzt beträgt, und dabei berücksichtigen, in welchem Verhältnisse die Preise der Lebensbedürfnisse von früher zu jetzt stehen, sind wir im Stande,

gehörig zu beurtheilen, ob das, was uns sonst vielleicht als bedeutende Erhöhung vorkommt, auch wirklich eine solche sei. Wir wählen nun zu solcher Vergleichung nicht etwa die im appenzellischen Monatsblatt 1847 (S. 28) enthaltenen Angaben über „die Gehalte der außerrhodischen Pfarrer im vorigen Jahrhundert (1720 — 49)“, sondern die uns näher liegenden, zur richtigen Würdigung dienlichern Mittheilungen des appenz. Monatsblattes von 1842 (S. 26) über „die jährlichen Gehalte der außerrhodischen Pfarrer“, und senden der tabellarischen Zusammenstellung, in welcher auch die Einwohnerzahl der Gemeinden berücksichtigt ist, folgende Bemerkungen voraus.

Unbestreitbar sind im Laufe der letzten 20 Jahre fast alle Lebensbedürfnisse im Preise bedeutend gestiegen; Manches kostet heute geradezu doppelt so viel als vor 20 Jahren*), und wenn nun der Pfarrer bei ganz gleich großer Haushaltung, ganz gleich großen Bedürfnissen für Lebensmittel, Kleider, Holz, Beleuchtung, Wäsche, Tagelöhne 2c. heut zu Tage wenigstens 400 — 600 Franken mehr bezahlen muß als vor 20 Jahren, so liegt auf der Hand, daß die Gehaltserhöhungen kaum Schritt halten mit dem kostspieligern Lebensunterhalt. Man vergleiche, um wie viel die Tagelöhne der Maurer, Zimmerleute 2c. gestiegen sind, und dann, um wie viel die Pfarrergehalte zugenommen haben; es wird sich dann schwerlich mehr Jemand darüber wundern, daß die Lust, Pfarrer zu werden, bei den jungen Leuten unsers Volkes in den letzten Jahrzehnden so abgenommen hat. Noch 1830 klagte das appenzellische Monatsblatt darüber, daß der Zudrang zum Studium der Theologie (und Medizin) verhältnißmäßig zu groß sei; es habe der Kanton für nur 20 Pfründen stets etwa 40 bis

*) Schreiber dieser Zeilen bezahlte 1842 für 1 Klafter schönes Tannenholz (4 fl.) 8 Fr. 40 Rp., jetzt wenigstens 17 Fr.; damals für 1 Maß Milch (3 fr.) 10 Rp., jetzt 20, sage zwanzig Rappen; früher für 1 Pfund Rindfleisch (9 fr.) 30 Rp., jetzt 50 Rp. u. s. w.

50 Geistliche, weshalb gar viele außer Landes eine Anstellung suchen müssen. Wie sehr hat sich's seither geändert! Außer Landes haben wir gegenwärtig allerdings noch etwa 16 appenzellische Geistliche, von denen aber etliche nicht mehr im Amte stehen; im Lande aber ist mehr als die Hälfte der Pfarrstellen mit Nichtappenzellern besetzt! Und warum diese Abnahme der Neigung zum geistlichen Berufe? Wir können, abgesehen von Anderm, darüber nicht im Zweifel sein, daß ein Hauptgrund dieser Erscheinung in den vielfach und in jeder Beziehung gesteigerten Forderungen liegt, die an den Theologie-Studirenden schon vom 12. Altersjahre an bis zum Staatsexamen, und dann erst wieder aufs Neue an den angestellten Pfarrer gemacht werden; mit welchen Forderungen andererseits das, was ein Pfarramtskandidat selbst im günstigsten Falle zu hoffen und zu erwarten hat, in keinem Verhältnisse steht.

Während ein fähiger und thätiger junger Mensch, der sich einem industriellen Fache widmen, z. B. Fabrikant werden will, möglicher Weise vom 12. Jahre an, sobald er einmal der Alltagschule entlassen ist und das Weben erlernt hat, ohne weitere ökonomische Nachhülfe sich sein Brod erwerben, dabei von Stufe zu Stufe höher steigen und für seine Familie eine ökonomisch glänzende Stellung erringen kann, hat derjenige, der sich dem geistlichen Stande widmet, nach wenigstens 10 jährigem Besuche höherer Schulen, davon mindestens 7 — 8 Jahre außer dem elterlichen Hause, also mit wenigstens durchschnittlich 800 Fr. Auslagen per Jahr, und nach allerlei Examen selbst bei dem angestrengtesten Fleiße und den besten Talenten höchstens die Aussicht, endlich einmal eine Pfarrstelle mit 2000 — 2500 Fr. Gehalt zu bekommen. Da giebt's nicht, wie bei andern Berufsarten, eine Möglichkeit, durch Geschäftserweiterung, Anstellung von Gehülfen, Assoziation zc. bei Geschick und Fleiß eine Karriere zu machen. Was in Herisau voriges Jahr durch ein Vermächtniß und letzten Sommer durch ein Geschenk geschehen ist,

um dem Pfarrer den Blick auf großen Haushalt und auf Tage des Alters zu erheitern, das steht bisher einzig in der Geschichte der appenzellischen Pfarrer!

Will man aber, wie das freilich beim unkundigen Publikum häufig geschieht, auf die sogenannten Akzidenzien (Gratifikationen für Taufe etc., Neujahrs Geschenke) hinweisen, deren Betrag manche Leute sich fabelhaft groß vorstellen? Wir haben von fast allen Pfarrern des Landes Angaben vor uns, wie hoch durchschnittlich der jährliche Betrag aller solcher Nebeneinnahmen sich beläuft; aus denselben lässt sich schließen, dass die Rechnung: je größer die Gemeinde, je mehr Arbeit, je mehr Taufen, Leichen etc., desto mehr Einnahmen, — durchaus nicht immer richtig, jedenfalls bei weitem nicht auf alle Gemeinden anwendbar ist. Nach mehreren Mittheilungen, und zwar nicht aus den kleinsten oder ärmsten Gemeinden, stellt sich heraus, dass in 100 Fällen von Funktionen, die früher nur höchst selten unehonorirt blieben, jetzt wenigstens 50 Mal der Pfarrer leer ausgeht, ja auch die Fälle als im Zunehmen zu betrachten sind, wo der Pfarrer bei Geburts- und Sterbefällen, statt zu empfangen, selbst zu geben sich gedrungen fühlen muss.

Nach diesen Vorbemerkungen lassen wir die vergleichende Zusammenstellung der Pfarrbesoldungen unsrer appenzellischen Gemeinden von 1842 und 1860, sowie das Verhältniß des fixen Einkommens zur Bevölkerung folgen.

	Jahrgehalt.		Ver- mehrung seit 1842.	Festes Ein- kom- men.	Bevölke- rung 1859.	Von jedem Kopf der Bevölke- rung festes Einkom- men. Rappen.
	1842.	1860.				
	fr. *)	fr.	fr.	fr.		
Herisau . . .	1230	2500	1270	2710 ¹	9237	59**)
Teufen . . .	1747	2400	653	2400	4645	52
Speicher . . .	1747	1750	—	1750	2971	59
Trogen . . .	1875	1880	—	2030 ^{3/10} ²	2882	70
Heiden . . .	1654	1800	—	2322 ³	2753	84
Gais . . .	1756	2000	244	2000	2628	76
Urnäsch . . .	1103	1560	457	1700 ⁴	2513	68
Wolfhalben . .	1213	1500	287	1534 ⁵	2349	65
Rehetobel . . .	1461	1560	99	1560	2256	69
Schwellbrunn .	1323	1500	177	1500	2240	67
Walzenhausen .	1086	1900	814	1900 ⁶	2049	93
Stein . . .	1228	1300	72	1400 ⁷	1679	83
Hundweil . . .	1230	1248	18	1348 ⁸	1527	88
Wald . . .	1323	1500	177	1500	1504	100
Bühler . . .	1217	1600	383	1720 ⁹	1433	120
Waldstatt . . .	1211	1352	141	1436 ¹⁰	1026	140
Luzenberg . . .	1760	1700	—	1850 ¹¹	987	48
Grub . . .	1465	1466	—	1466 ¹²	913	161
Reute . . .	771	1196	425	1196	861	139
Schönengrund .	1187	1400	213	1400	713	196

*) Der leichtern Vergleichung wegen sind die Summen in neue Währung umgewandelt und die Rappen als von zu geringem Belang weggelassen.

***) Nur Bruchtheile über $\frac{1}{2}$ sind berechnet und diese für ein Ganzes angenommen.

1. Dem 1. Pfarrer in Herisau steht in Folge eines Vermächtnisses aus der katholischen Nachbarschaft des Kantons St. Gallen vom Jahre 1595 die Nugnießung eines Fruchtzehntens zu, dessen Werth auf wenigstens 200 Fr. anzuschlagen ist. Der 2. Pfarrer bezieht — ebenfalls in Folge eines Vermächtnisses — 220 Fr. für wöchentlich 2 Stunden Religionsunterricht im Waisenhause. Das Vermächtniß des Herrn Präsident Schieß sel. zur Rose endlich erhöhte die Pfarrbesoldung um 500 Fr. Außerdem werden beiden Herren Geistlichen zusammen 260 Fr. sog. Holzgeld aus der Gemeindefasse verabfolgt, so daß sich seit dem 1. November 1859 das durchschnittliche Pfarreinkommen auf 2710 Fr. beläuft.

2. Seit mehr als einem halben Jahrhundert ist der Gehalt des Pfarrers in Trogen unverändert geblieben; denn die im Jahre 1853 stattgefundene Umwandlung von 884 fl. in 1880 Fr. ist nicht als eine Erhöhung, sondern nur als eine Abrundung der Summe zu betrachten. Die Zulagen von 250 Fr. 30 Rp. rühren von 2 Vermächtnissen her, wovon 110 Fr. 30 Rp. für Bibelunterricht, den der Pfarrer seit 1855 wöchentlich eine Stunde in der Waisenanstalt zu geben hat. In obstreichem Jahren ist als eine ordentliche Einnahme noch der Ertrag eines Baumgartens zu betrachten.

3. Für Holzgeld sind 200 Fr., für die Schulbesuche 212 Fr. und für die Betheiligung des Pfarrers bei der Waisenverwaltung 110 Fr. ausgesetzt. Die beiden letzten Vergütungen sind eine Stiftung des sel. Seckelmeister Tobler. 1842 war der Pfarrer holzfrei, er hatte es aber auf seine Kosten zu fällen, so daß fragliche 226 Fr. nicht als eine Erhöhung zu betrachten sind.

4. In Urnäsch wird der Pfarrer schon seit vielen Jahren nicht bloß hinreichend mit Holz versehen, sondern dasselbe wird noch nach Wunsch und Bedürfniß klein gemacht und frei ins Pfarrhaus geliefert. Die Berechnung des Holzes,

zu 140 Fr. gewiss sehr niedrig veranschlagt, ist daher nicht genau und eine willkürliche.

5. Die Zulage von 34 Fr. ist der Zins von 800 Fr., welche zur Aufbesserung der Pfarrbesoldung testirt wurden.

6. Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen „Inhaber des Walzenhausischen Bischofsstüzes“, der $\frac{2}{3}$ des frühern Pfarrgehaltes als Steuern zurückzugeben hatte, ist derselbe so bedeutend auf einmal erhöht worden. — Als eine kleine jährliche Nebeneinnahme ist noch der Grasertrag des „Pfarrwiesleins“ im Betrag von 18 Fr. anzuführen.

7. In Stein sollte jede Familie 50 Rp. Holzgeld entrichten. Es gehen aber gewöhnlich nur etwa $\frac{2}{3}$ der Gebühren ein.

8. 100 Fr. sind nunmehr als Holzgeld ausgesetzt.

9. 120 Fr. ebenfalls für Holzgeld.

10. 84 Fr. ebenfalls für Holzgeld.

11. Die bei Eugenberg aufgeführten 1700 Fr. sind der ganze Jahrgelt des Pfarrers von Eugenberg und Thal. Der Eugenberg'sche Antheil beträgt nur 600 Fr.! Trotzdem, daß Thal ein Filial (Buchen) hat, dem Pfarrer der Besuch von 9 Schulen und 2 Armenhäusern obliegt und die ganze Pfarrei nahezu 4000 Seelen zählt, so beträgt das fixe Nebeneinkommen doch nur 150 Fr., bestehend im Ertrage des Pfarrgütleins und der „Gemeindetheile.“ Die Pfarrei Eugenberg = Thal hat somit verhältnißmäßig die geringste Besoldung.

12. Bei dem Jahrgelt von 1466 Fr. sind 10 Fr. — sage zehn Franken — Holzgeld inbegriffen; diese 10 Fr. werden immer noch eigens als „Holzgeld“ in Rechnung gebracht!

Der durchschnittliche Jahrgelt der Pfarrer in Außer-
rhoden betrug 1842 1372 Fr. und 1860 nahezu 1700 Fr.